



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 30.06.2008 – 39. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

- 332. 3. (geringfügige) Änderung des Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft
- 333. 3. (geringfügige) Änderung des Magisterstudiums Betriebswirtschaft (2006)
- 334. 3. (geringfügige) Änderung des Magisterstudiums Internationale Betriebswirtschaft (2006)
- 335. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation
- 336. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Übersetzen
- 337. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Dolmetschen
- 338. 3. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- 339. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Kanonisches Recht für Juristen
- 340. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Interdisziplinäre Balkanstudien
- 341. 1. Abänderung des Universitätslehrgangs für Internationale Studien (M.A.I.S-Lehrgang)

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

- 342. Verordnung über die Genehmigung und Zulassung individueller Studien

CURRICULA

332. 3. (geringfügige) Änderung des Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung 12. Juni 2008 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 2. Juni 2008 beschlossene 3. Änderung des Curriculums für das Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft (erschieden am 06. 06. 2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 212, 1. Änderung erschienen am 27.6.2007, 33. Stück, Nr. 187, Nachtrag erschienen am 5.9.2007, 39. Stück, Nr. 222, 2. Änderung erschienen am 4. Februar 2008, 12. Stück, Nr, 72) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1. Änderungen im Curriculum

1.1 Streichen der Spezialisierungsphase „Vertiefung International Business“ und entsprechende Anpassung der Nummerierung sowie Streichen der betroffenen Modulbeschreibungen im Anhang

In § 5 (2) wird in der Spezialisierungsphase die Vertiefung „International Business“ gestrichen und die Nummerierung der drei verbleibenden Vertiefungen entsprechend angepasst.

In § 6 (3.1) wird die Spezialisierungsphase „International Business“ samt den darin aufgezählten Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie deren Modulbeschreibungen im Anhang und die Option der Absolvierung einer Auslandspraxis gestrichen. Die Nummerierung der drei verbleibenden Vertiefungen wird entsprechend angepasst.

1.2 Streichen bzw. Anpassen von Textteilen aufgrund der Streichung der Spezialisierungsphase „Vertiefung International Business“

In § 1 (3) wird die Wortfolge „einschließlich Wirtschaftssprachen“ gestrichen.

In § 6 (4) wird die Wortfolge „Zif. 2 und (3.2)“ gestrichen und beim Verweis auf das Mitteilungsblatt die Wortfolge „bzw. Mitteilungsblatt vom 22.10.2007, 4. Stück, Nr. 18“ eingefügt.

In § 7 (1) wird der Satz „Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungen der Sprachausbildung gem. § 6 (3.1) Zif. 1 (Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache)“ gestrichen.

In § 8 (3) wird „§ 6 (3.1) – (3.4)“ durch „§ 6 (3.1) – (3.3)“ ersetzt sowie der Satz „Ausgenommen davon sind die Pflichtmodule in der Vertiefung International Business gem. § 6 (3.1) Zif. 1 (Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache)“ gestrichen.

In § 11 werden die Worte „müssen“ sowie „Überlappingsregelungen“ gegen „muss“ sowie „Überlappingsregelung“ ausgetauscht.

In § 11 wird der 2. Absatz „2. Das Modul Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache II gem. § 6 (3.1) Zif. 1 kann nur nach positivem Abschluss des Moduls Wirtschaftskommunikation in der zweiten Fremdsprache I (§ 6 (3.1) Zif. 1) besucht werden.“ gestrichen.

In § 12 Abs. 1 Zif. 3 wird „Wirtschaftskommunikation“ gestrichen.

1.3 Streichen und Ergänzen von Modulen im Modulkorb „Kernfächer“ der Spezialisierungsphase „Management“ samt Modulbeschreibungen im Anhang

Im Modulkorb „Kernfächer“ gem. §6 Abs. 1.3 Zif. 2 lit. C [bereits nach neuer Nummerierung; vgl. dazu Pkt. 1.1 weiter oben] In § 6 (3.1) wird das Modul „Operations Management, 8 ECTS (4 SSt)“ gestrichen.

In § 6 (3.1) werden die Module „Production Analysis, 8 ECTS (4 SSt)“ und „Supply Chain Management, 8 ECTS (4 SSt)“ eingefügt.

§ 6 (3.1) lautet demnach:

„(3.1) Spezialisierungsphase: Vertiefung Management

Modulkorb Kernfächer:

Zu wählen sind 3 Module à 8 ECTS Punkte (4 SSt), aus den folgenden:

Principles of Finance 8 ECTS (4 SSt)

Externe Unternehmensrechnung (Grundlagenmodul) 8 ECTS (4 SSt)

Revision, Steuern und Treuhand (Grundlagenmodul) 8 ECTS (4 SSt)

Strategisches Innovations- und Technologiemanagement 8 ECTS (4 SSt)

Production Analysis 8 ECTS (4 SSt)

Supply Chain Management 8 ECTS (4 SSt)

Basics in Managerial Accounting 8 ECTS (4 SSt)“

2. Änderungen im Anhang

2.1 Änderung der Modulbeschreibung „Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen“

Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	8 ECTS
---	--------

Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse zur Erstellung und Interpretation von Jahresabschlüssen nach den österreichischen unternehmens-rechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, über den Zusammenhang zwischen unternehmens- und steuerrechtlicher Gewinnermittlung sowie über die Kostenrechnung. Die erworbenen Kenntnisse erlauben eine Analyse der Auswirkungen von Rechnungswesen und Besteuerung auf betriebliche Entscheidungen.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Das Modul gliedert sich inhaltlich in zwei Bestandteile. Der erste Teil vermittelt die österreichischen unternehmensrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Behandelt werden auch die theoretischen Grundlagen und Konzepte, auf die sich die Vorschriften zur Bilanzierung stützen (Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung). Anhand ausgewählter Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Fremdkapital, Rechnungsabgrenzungsposten, unbesteuerter Rücklagen) werden die grundlegenden Zusammenhänge der Rechnungslegung vermittelt. Die Behandlung von bilanziellen Tatbeständen sowie deren steuerliche Folgewirkungen werden anhand praxisnaher Beispiele veranschaulicht.

Der zweite Teil dieses Moduls vermittelt die wichtigsten Verfahren der Kostenrechnung. Diese umfassen insbesondere die Betriebsüberleitung, die Kostenauflösung, die innerbetriebliche Leistungsverrechnung, die Break-Even-Analyse und die Plankostenrechnung samt Abweichungsanalyse. Die Darstellung erfolgt unter Verwendung zahlreicher Beispiele.

2.2 Streichen der Modulbeschreibung „Operations Management“

2.3 Aufnahme der Modulbeschreibungen „Production Analysis“

Production Analysis	8 ECTS
---------------------	--------

Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls „Production Analysis“ wissen die Studierenden über die fundamentalen Prozesse und Planungsabläufe in Produktion und Logistik Bescheid. Sie sind in der Lage, diverse Planungssituationen mittels geeigneter Modelle zu beschreiben, und passende Lösungsverfahren auszuwählen bzw. selbst anzuwenden. Sie haben ein fundiertes Verständnis der langfristigen strategischen Fragen des Produktionsmanagements sowie der mittelfristigen taktischen Gestaltung der Infrastruktur des Produktionssystems für diverse Formen der Fertigungsorganisation (Werkstatt-, Fließ- oder Inselfertigung) und der kurzfristigen operativen Produktionsplanung und -steuerung. Schwerpunkt ist die PPS-Konzeption mit

Ausgangspunkt Aggregierte Planung über Master Production Scheduling, Material Requirements Planning bis hin zur Maschinenbelegung.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel des Modul „Production Analysis“ ist es, Studierende im Design, dem Betrieb und der Steuerung von Produktionssystemen einzuführen. Im diesem Modul wird den Studierenden fundiertes Wissen über die auftretenden Planungsprobleme im Produktionsbereich vermittelt. Dabei lernen Sie die Komplexität solcher Probleme verstehen und lernen diverse exakte und approximative Lösungsverfahren kennen. Es werden taktische und operative Probleme der Produktionsplanung wie z.B. Fließbandabgleich, Produktionsprogrammplanung, Losgrößenplanung und Reihenfolgeplanung vorgestellt und anschließend mit adäquaten Methoden gelöst.

2.4 Aufnahme der Modulbeschreibung „Supply Chain Management“

Supply Chain Management	8 ECTS
-------------------------	--------

Kompetenzen: Das Modul Supply Chain Management vermittelt die institutionellen und methodischen Grundlagen zur Gestaltung und Steuerung unternehmensinterner und unternehmensübergreifender Netzwerke. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über typische Informations-, Planungs- und Steuerungsprobleme der Beschaffung und Distribution. Besonderheiten der Koordination von Beschaffungs- und Produktionsentscheidungen sowie von Produktions- und Marketingentscheidungen werden vorgestellt und Konzepte zur Entscheidungsunterstützung vermittelt.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Studierenden lernen die zentralen Strategien und Konzepte des Supply Chain Managements anhand von praktischen Beispielen, Fallstudien sowie Planspielen und Experimenten kennen. Aufbauend auf dem bekannten Planspiel „Beergame“ und klassischen Prognoseverfahren werden Informationsprobleme diskutiert und kollaborative Ansätze zu deren Vermeidung vorgestellt. Zur Analyse vielfältiger Planungs- und Koordinationsprobleme werden das Zeitungsjungenproblem und klassische Bestellmengenmodelle und ihre Erweiterungen genutzt. Für den Bereich der Netzwerkgestaltung werden die Probleme und ökonomische Kalküle der Lieferantenauswahl, des Outsourcing, der Standortplanung und der Kapazitäts- und Flexibilitätsplanung vorgestellt und quantitative Planungsmethoden vermittelt. Die Besonderheiten unternehmensübergreifende Lieferketten mit dezentraler Entscheidungsfindung werden besonders betrachtet und mit Hilfe spieltheoretischer Modelle analysiert. Abstimmungsprobleme und Zielkonflikte in Zuliefer-Abnehmer-Beziehungen sowie in Vertriebskanälen werden modelltheoretisch vorgestellt. Des weiteren werden Kontrakte zur Vermeidung bzw. Abmilderung wie Produktrücknahmen, Umsatzbeteiligungen oder flexible Lieferverträge analysiert.

3. Inkrafttreten

An § 15 (3) wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2008, Nr.332, Stück 39, treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

333. 3. (geringfügige) Änderung des Magisterstudiums Betriebswirtschaft (2006)

Der Senat hat in seiner Sitzung 12. Juni 2008 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 2. Juni 2008 beschlossene 3. Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Betriebswirtschaft (erschieden am 06. 06. 2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 213, 1. Änderung erschienen am 27.6.2007, 33. Stück, Nr. 188, 2. Änderung erschienen am 4. Februar 2008, 12. Stück, Nr, 73) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1. Änderungen im Curriculum

1.1 Anpassen der Zulassungsvoraussetzungen sowie Einfügen von Textteilen aufgrund des (geplanten) Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaft

In § 3 (2) wird das Wort „ist“ gegen das Wort „sind“ ausgetauscht und die Wortfolge „sowie das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft“ angehängt.

In § 6 (4) wird beim Verweis auf das Mitteilungsblatt die Wortfolge „bzw. Mitteilungsblatt vom 22.10.2007, 4. Stück, Nr. 18“ eingefügt.

1.2 Aufnahme eines Katalogs der Kernfachkombinationen mit gleichzeitiger Streichung und Hinzunahme von Kernfachkombinationen samt Modulbeschreibungen im Anhang

Zu § 6 (2) wird eine Auflistung der Kernfachkombinationen hinzugefügt. Aus dem bisher im Anhang ersichtlichen Katalog der Kernfachkombinationen werden die Kernfachkombinationen

KFK Banking

KFK Financial Engineering

KFK Investmentanalyse

KFK Logistikmanagement

KFK Produktionsmanagement

gestrichen und die Kernfachkombinationen

KFK Investments

KFK Personalökonomik

KFK Production Management

KFK Supply Chain Management

KFK Transportation Logistics

aufgenommen.

§ 6 (2) lautet demnach:

„(2) Kernfachkombinationen: Nach Wahl der Studierenden sind zwei Kernfachkombinationen mit jeweils 5 Modulen à 8 ECTS Punkten (4 SSt) aus folgendem Katalog zu absolvieren:

Kernfachkombination I 40 ECTS

Kernfachkombination II 40 ECTS

Angeboten werden insbesondere folgende Kernfachkombinationen:

- KFK Controlling
- KFK Corporate Finance
- KFK Energie- und Umweltmanagement
- KFK Electronic Business
- KFK Externe Unternehmensrechnung
- KFK Finanzdienstleistungen
- KFK Health Care Management
- KFK Industrielles Management
- KFK Innovations- und Technologiemanagement

- KFK Investments
- KFK International Marketing
- KFK Marketing
- KFK Operations Research
- KFK Organisation
- KFK Personalökonomik
- KFK Production Management
- KFK Public Utility Management
- KFK Revision, Steuern und Treuhand
- KFK Supply Chain Management
- KFK Transportation Logistics
- KFK Wirtschaftsinformatik“

2. Änderungen im Anhang

2.1 Änderung eines Modultitels der Kernfachkombination Industrielles Management

KFK Industrielles Management

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination **Industrielles Management** wissen die Studierenden über die betriebswirtschaftlichen, strategischen, ökonomischen, und soziologischen und/oder polito-ökonomischen Grundlagen (und nicht die Moden) für das Management größerer Unternehmenseinheiten Bescheid. Daher richtet sich diese KFK an jene, die sich sowohl für strategische als auch operative Aufgaben des Managements interessieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Industrielles Management“ ist es, sie einerseits in die Konzepte der modernen Managementwissenschaften einzuführen und diese durch Fallbeispiele zu ergänzen. Als Kern dienen dazu zwei Module, Industriebetriebslehre als Einstieg und Advanced Industrial Management (einschließlich des Seminars) als Vertiefung. Ergänzend können die BWL-Module Law & Economics, Corporate Environmental Governance, Entrepreneurship, Informations- & Projektmanagement, und Operations Research gewählt werden. Als Nicht-BWL Module stehen als Ergänzung die Bereiche Industrieökonomie (Industrieökonomie II, Industrial Organization) und Soziologie (Organisations- und Betriebssoziologie, Arbeitsbeziehungen und Human Resource Management) zur Verfügung.

2.2 Streichen der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Banking

2.3 Streichen der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Financial Engineering

2.4 Streichen der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Investmentanalyse

2.5. Streichen der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Logistikmanagement

2.6 Streichen der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Produktionsmanagement

2.7 Aufnahme der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Investments

KFK Investments

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination Investments kennen die Studierenden die Charakteristika von einfachen und derivativen Finanzprodukten, sind in der Lage die Preise und das Marktrisiko dieser Produkte zu ermitteln und können die

Wertpapiere im Rahmen des Portfoliomanagements zu einer effizienten Ertrags-Risiko-Struktur zusammensetzen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage statische und dynamische Hedgingstrategien zur Absicherung von Portfolioinvestitionen durchzuführen, die Performance eines Portfolios durch den gezielten Einsatz von Alternative Investments nachhaltig zu verändern sowie Investitionsstrategien von institutionellen Investoren zu erarbeiten und umzusetzen. Neben der Analyse der Produkteigenschaften einzelner Wertpapiere lernen die Studierenden auch unterschiedliche Methoden zu Rendite- und Risikoproggnose, die einen wesentlichen Bestandteil für die Ermittlung effizienter Portefeuilles darstellen. Auf der Ebene der einzelnen Managementstile werden die Studierenden in aktive und passive Managementstrategien eingeführt, differenziert nach Aktien- und Anleiheprodukten. Schließlich lernen die Studierenden die Performance von Finanzanlagen anhand unterschiedlicher Performancemaße zu messen. Das finanzwirtschaftliche Wissen kann von den Studierenden entweder im Bereich der Besteuerung von Finanztiteln bzw. dem Wertpapierrecht ergänzt oder durch die Aneignung von Kenntnissen in der finanzwirtschaftlichen Zeitreihenanalyse komplettiert werden.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination Investments ist es, die Studierenden mit den Methoden, Produkten und Institutionen des modernen Kapitalmarktgeschehens vertraut zu machen. Dazu müssen sie die einzelnen Wertpapiere, ihre Ausstattungsmerkmale, deren Preisbildung, die Markt- bzw. Kreditrisiken, sowie deren Einsatz im Portfoliomanagement kennen lernen. Ein weiteres Ziel der Kernfachkombination ist es, dass die Studierenden in der Lage sind, einzelne Risiken im Portfoliokontext zu erkennen und gezielt dazu Gegenmaßnahmen (Hedgingmaßnahmen) zu initiieren. Dabei ist eine Differenzierung zwischen den Strategien von institutionellen Investoren und Privatinvestoren vorgesehen bzw. zwischen aktivem bzw. passivem Portfoliomanagement. Die unterschiedlichen Strategien werden sowohl für traditionelle Anlageklassen als auch für Alternative Investments erarbeitet. Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auch in der Erarbeitung eines theoriegeleiteten, quantitativen Asset-Management-Ansatzes. Studierende sollen die Stärken und Schwächen beim Einsatz von quantitativen Modellen des Portfoliomanagements erkennen. Komplettiert werden die finanzwirtschaftlichen Inhalte durch Methoden im Bereich der finanzwirtschaftlichen Zeitreihenanalyse bzw. der Steuerlehre für Finanzinvestitionen bzw. dem Wertpapierrecht.

2.8 Aufnahme der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Personalökonomik

KFK Personalökonomik

Kompetenzen: Ziel der Kernfachkombination Personalökonomik ist es, den Studierenden theoretisches, institutionelles und angewandtes Wissen im Bereich der Vergütung, Rekrutierung und Steuerung von MitarbeiterInnen sowie der Organisation des Personalwesens im Unternehmen zu vermitteln. Mit Hilfe der behandelten Vertragsdesigns und Mechanismen werden insbesondere Probleme privater Information, imperfekter Durchsetzbarkeit und begrenzter Rationalität überwunden. Das größtenteils englischsprachig angebotene Studienprogramm richtet sich vornehmlich an Studierende, die Leitungsfunktionen in großen, global operierenden Unternehmen anstreben und zu diesem Zweck analytische Kenntnisse des Personalbereichs benötigen. Durch geeignete Bausteine der Wahlmodule und Kombination mit anderen Kernfachkombinationen des betriebswirtschaftlichen Studiums erschließt sich aber auch die Möglichkeit des beruflichen Einstiegs in die Personalfunktion des Unternehmens.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Im Rahmen der Kernfachkombination Personalökonomik erwerben die Studierenden Kenntnisse im Design von Anreizsystemen, die nicht nur effektiv sondern effizient zu gestalten sind. Besonderer Wert wird daher auf den Aufbau ökonomisch-analytischer Kompetenzen und eine für personalwirtschaftliche Anwendungen vergleichsweise stark ausgeprägte quantitativ-methodische Ausbildung. Der Erwerb dieser Kompetenzen erfolgt durch

Lehrveranstaltungen, die internationale Lehrbuchliteratur mit aktueller empirisch-ökonomischer Evidenz verbindet und, soweit sinnvoll, durch Fallstudien ergänzt.

2.9 Aufnahme der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Production Management

KFK Production Management

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Production Management“ wissen die Studierenden über die fundamentalen Prozesse und Planungsabläufe in Produktion und Logistik Bescheid. Sie sind in der Lage, diverse Planungssituationen mittels geeigneter Modelle zu beschreiben, und passende Lösungsverfahren auszuwählen bzw. selbst anzuwenden. Sie können geeignete Standardsoftware der Optimierung bzw. Simulation anwenden und deren Ergebnisse interpretieren. Sie haben ein fundiertes Verständnis der langfristigen strategischen Fragen des Production Managements wie z.B. der Standortproblematik sowie der mittelfristigen taktischen Gestaltung der Infrastruktur des Produktionssystems für diverse Formen der Fertigungsorganisation (Werkstatt-, Fließ- oder Inselfertigung) und der kurzfristigen operativen Produktionsplanung und -steuerung. Schwerpunkt ist die PPS-Konzeption mit Ausgangspunkt Aggregierte Planung über Master Production Scheduling, Material Requirements Planning bis hin zur Maschinenbelegung. Im Rahmen von Wahlmodulen werden vertiefte Kenntnisse der Transportlogistik, Tourenplanung, Lagerhaltung, Supply Chain Managements bzw. der Layoutplanung erworben. Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten betreffen vertiefte Kenntnisse des Operations Research bzw. der Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden kennen aktuelle Forschungsleistungen im Production Management und können diese auf praktische Probleme anwenden. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Production Management“ ist es, Studierende im Design, dem Betrieb und der Steuerung von Produktionssystemen zu profunden Experten zu machen. Im Basismodul der Kernfachkombination wird den Studierenden fundiertes Wissen über die auftretenden Planungsprobleme im Produktionsbereich vermittelt. Dabei lernen Sie die Komplexität solcher Probleme verstehen und lernen diverse exakte und approximative Lösungsverfahren kennen. Es werden taktische und operative Probleme der Produktionsplanung wie z.B. Fließbandabgleich, Produktionsprogrammplanung, Losgrößenplanung und Reihfolgeplanung vorgestellt und anschließend mit adäquaten Methoden gelöst. In einem methodischen Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, Optimierungs- oder Simulationspakete kennen zu lernen, bzw. Lösungsverfahren basierend auf Metaheuristiken zu erstellen. Ergänzend können die Studierenden auch weiter inhaltliche Module besuchen, die eine Verbindung zu verwandten Themenbereichen schaffen. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Seminar aufgearbeitet und vertiefend behandelt, wobei die Studierenden lernen, kritische Arbeiten zu aktuellen Themen zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

2.10 Aufnahme der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Supply Chain Management

KFK Supply Chain Management

Kompetenzen: Globaler Wettbewerb findet nicht mehr nur zwischen Unternehmen sondern zwischen gesamten Wertschöpfungsketten (Supply Chains) statt. Die Betrachtung einer Supply Chain reicht von der Rohstoffbeschaffung bis zur Nachfragebefriedigung beim Kunden. Die Kernfachkombination Supply Chain Management vermittelt die institutionellen und methodischen Kenntnisse zur Gestaltung und Steuerung unternehmensinterner und unternehmensübergreifender Netzwerke. Die Studierenden kennen nach Absolvierung der Kernfachkombination die grundlegenden Probleme und Lösungskonzepte der

Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung, der strategischen Gestaltung des Lieferanten, Produktions- und Distributionsnetzwerks sowie des Bestandsmanagements und sind in der Lage, für reale Planungsprobleme modell- und softwaregestützte Entscheidungsvorbereitung und -unterstützung zu leisten. Im Wahlbereich besteht die Möglichkeit, die Kompetenzen in quantitativen Methoden (Operations Research) oder in Wirtschaftsinformatik (Advanced Planning Systeme und Informations- und Kommunikationstechnologien) zu vertiefen. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen auf dem Gebiet des Supply Chain Managements selbstständig zu bearbeiten, um sie anschließend in Seminaren präsentieren und diskutieren zu können.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Studierenden lernen die zentralen Strategien und Konzepte des Supply Chain Managements anhand von praktischen Beispielen, Fallstudien sowie Planspielen und Experimenten kennen. Zur Entscheidungsunterstützung werden quantitative Planungsmethoden vermittelt und Konzepte zur dezentralen Entscheidungsfindung vermittelt. Die Studierenden erlernen für eine fundierte Planung und Steuerung in dynamischen und stochastischen Problemen die notwendige Modellierungstechnik und können mit Hilfe von Standardsoftware zur mathematischen Optimierung und Simulation konkrete Empfehlungen für Netzwerkplanung, Bestandsmanagement und zur vertraglichen Gestaltung von Lieferbeziehungen geben.

2.11 Aufnahme der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Transportation Logistics

KFK Transportation Logistics

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Transportation Logistics“ wissen die Studierenden über die fundamentalen Planungsabläufe von Logistikdienstleistern und Transportunternehmen Bescheid. Sie sind in der Lage, diverse Planungssituationen mittels geeigneter Modelle zu beschreiben, und passende Lösungsverfahren auszuwählen bzw. selbst anzuwenden. Sie können geeignete Standardsoftware der Optimierung bzw. der Tourenplanung anwenden und deren Ergebnisse interpretieren. Sie haben ein fundiertes Verständnis der längerfristigen taktischen Fragen der Warenverteilplanung wie z.B. der Auslieferungsgebietsplanung sowie der kurzfristig operativen Planung z. B. der Distributionsplanung, der Paketzustellung, der Servicetechnikerplanung, des Patiententransportes. Schwerpunkt ist die operative Planung von Warenverteilung, Paketbelieferung, Briefverteilung, Müllentsorgung, Servicetechnikereinteilung, Personentransport bis hin zu kombinierten Problemen, wie z. B. die simultane Betrachtung von Containerbeladung oder Lagerbestandsmanagement in Kombination mit der Tourenplanung. Im Rahmen von Wahlmodulen werden vertiefte Kenntnisse der Logistik, des Produktionsmanagement bzw. des Human Resource Managements erworben. Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten betreffen vertiefte Kenntnisse des Operations Research bzw. der Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden kennen aktuelle Forschungsleistungen in der Transportlogistik und können diese auf praktische Probleme anwenden. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, selbstständig wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Transportation Logistics“ ist es, Studierende in der Analyse, Modellierung und Lösung von transportlogistischen Fragestellungen zu profunden Experten zu machen. Im Basismodul der Kernfachkombination wird den Studierenden fundiertes Wissen über die auftretenden Planungsprobleme im Bereich der Transportlogistik vermittelt. Es wird die Modellierung verschiedenster taktischer und operativer Transportprobleme behandelt. In einem methodischen Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, Optimierungs- oder Simulationspakete kennen zu lernen, bzw. Lösungsverfahren basierend auf Metaheuristiken zu erstellen. Ergänzend können die Studierenden auch weitere inhaltliche Module besuchen, die eine Verbindung zu verwandten Themenbereichen

schaffen. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Seminar aufgearbeitet und vertiefend behandelt, wobei die Studierenden lernen, kritische Arbeiten zu aktuellen Themen zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

3. Inkrafttreten

An § 16 (3) wird folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2008, Nr. 333, Stück 39, treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

334. 3. (geringfügige) Änderung des Magisterstudiums Internationale Betriebswirtschaft (2006)

Der Senat hat in seiner Sitzung 12. Juni 2008 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 2. Juni 2008 beschlossene 3. Änderung des Curriculums für das Magisterstudium Internationale Betriebswirtschaft (erschieden am 06. 06. 2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nr. 214, 1. Änderung erschienen am 27.6.2007, 33. Stück, Nr. 189, Nachtrag erschienen am 5.9.2007, 39. Stück, Nr. 222), 2. Änderung erschienen am 4. Februar 2008, 12. Stück, Nr., 74) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1.1 Anpassen der Zulassungsvoraussetzungen und Textteilen sowie Ersetzen von Textteilen aufgrund des (geplanten) Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaft

- In § 3 (2) wird die Wortfolge „Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft mit Vertiefung International Business“ durch die Wortfolge „Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft“ ersetzt.
- In § 3 (4) Zif. 1 wird der Textteil „Zif 2-4“ gestrichen.

In § 6 (6) wird beim Verweis auf das Mitteilungsblatt die Wortfolge „bzw. Mitteilungsblatt vom 22.10.2007, 4. Stück, Nr. 18“ eingefügt.

In § 6 (7) wird die Wortfolge „Bakkalaureatsstudium Betriebswirtschaft“ durch die Wortfolge „Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft“ ersetzt. Ebenso wird die Paragraphenbezeichnung „§ 6 (3.1) Zif. 2“ durch „§ 6 (3) Zif. 2“ ersetzt.

1.2 Verwendung englischsprachiger Modulnamen, soweit sie mit den englischsprachigen Modulen im geplanten Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft identisch sind, sowie Erweiterung von Wahlpflichtmodulen (wie für das Bachelor-Studium IBW plus Module „Internationales Kooperationsmanagement“ und „International Market Entry Decision“)

In § 6 (1) Zif. 1 werden die Modulbezeichnungen für die Module
Internationale Rechnungslegung
Internationale Wirtschaft (Außenwirtschaft)
Internationales Finanzmanagement
Internationales Personalmanagement
gegen die englischen Modulbezeichnungen
International Accounting
International Economics
International Financial Management

International Personnel Management
ausgetauscht.
Des weiteren werden die Module
International Logistics
International Market Entry Decision
International Public Utility Management
Internationales Kooperationsmanagement
Risk and Insurance
in den Katalog der Wahlpflichtmodule aufgenommen.

§ 6 (1) Zif. 1 lautet demnach:

„Internationales Management“ ... 40 ECTS

Zu wählen sind 5 Module à 8 ECTS Punkte (4 SSt) im Bereich Internationales Management, insbesondere aus:

Besteuerung Multinationaler Unternehmen, 8 ECTS (4 SSt)
International Accounting, 8 ECTS (4 SSt)
International Economics, 8 ECTS (4 SSt)
International Financial Management, 8 ECTS (4 SSt)
International Industrial Management, 8 ECTS (4 SSt)
International Logistics, 8 ECTS (4 SSt)
International Marketing, 8 ECTS (4 SSt)
International Negotiations, 8 ECTS (4 SSt)
International Market Entry Decision, 8 ECTS (4 SSt)
International Personnel Management, 8 ECTS (4 SSt)
International Public Utility Management, 8 ECTS (4 SSt)
International Strategy and Organization, 8 ECTS (4 SSt)
Internationale Unternehmensführung, 8 ECTS (4 SSt)
Internationales Energiemanagement, 8 ECTS (4 SSt)
Internationales Kooperationsmanagement, 8 ECTS (4 SSt)
Internationales Recht, 8 ECTS (4 SSt)
Risk and Insurance, 8 ECTS (4 SSt)

1.3 Aufnahme eines Katalogs der Kernfachkombinationen mit gleichzeitiger Streichung und Hinzunahme von Kernfachkombinationen samt Modulbeschreibungen im Anhang sowie Anpassen eines Textteils

Zu § 6 (1) Abs. 2 wird eine Auflistung der Kernfachkombinationen hinzugefügt. Aus dem bisher im Anhang ersichtlichen Katalog der Kernfachkombinationen werden die Kernfachkombinationen

KFK Banking
KFK Financial Engineering
KFK Investmentanalyse
KFK Logistikmanagement
KFK Produktionsmanagement
gestrichen und die Kernfachkombinationen
KFK Investments
KFK Personalökonomik
KFK Production Management
KFK Supply Chain Management
KFK Transportation Logistics
aufgenommen.

§ 6 (1) Abs. 2 lautet demnach:

(2) Kernfachkombinationen: Nach Wahl der Studierenden sind zwei Kernfachkombinationen mit jeweils 5 Modulen à 8 ECTS Punkten (4 SSt) aus folgendem Katalog zu absolvieren:

Kernfachkombination I 40 ECTS

Kernfachkombination II 40 ECTS

Angeboten werden insbesondere folgende Kernfachkombinationen:

- KFK Controlling
- KFK Corporate Finance
- KFK Energie- und Umweltmanagement
- KFK Electronic Business
- KFK Externe Unternehmensrechnung
- KFK Finanzdienstleistungen
- KFK Health Care Management
- KFK Industrielles Management
- KFK Innovations- und Technologiemanagement
- KFK Investments
- KFK International Marketing
- KFK Marketing
- KFK Operations Research
- KFK Organisation
- KFK Personalökonomik
- KFK Production Management
- KFK Public Utility Management
- KFK Revision, Steuern und Treuhand
- KFK Supply Chain Management
- KFK Transportation Logistics
- KFK Wirtschaftsinformatik

1.4 Streichen der Wahlmöglichkeit der mündlichen Magisterprüfung aus „Internationalem Management“

In § 9 (2) wird der Punkt „Internationalem Management“ gem. § 6 (1), Zif. 1 oder“ gestrichen.

§ 9 (2) lautet demnach:

(2) Die mündliche Magisterprüfung ist aus der Kernfachkombination gem. § 6 (1), Zif. 2 abzulegen und von einer Universitätslehrerin bzw. einem Universitätslehrer mit Lehrbefugnis (*venia docendi*), die bzw. der betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen im Rahmen der gewählten Kernfachkombination anbietet bzw. die Kernfachkombination koordiniert, abzunehmen.

2. Änderungen im Anhang

2.1 Änderung der Modulbeschreibung „International Accounting (vormals „Internationale Rechnungslegung“)

International Accounting	8 ECTS
---------------------------------	---------------

Kompetenzen: Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Konzernabschlüsse nach österreichischem Recht sowie Jahres- und Konzernabschlüsse nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) zu erstellen und zu interpretieren. Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der relevanten Rechnungslegungsvorschriften und können deren Auswirkungen auf die betriebliche Planung analysieren sowie Gestaltungsempfehlungen abgeben.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Basis der Ausbildung in diesem Modul stellt die Vermittlung der relevanten Rechnungslegungsvorschriften dar, ausgehend von den ihnen zugrunde liegenden theoretischen Grundlagen und Konzepten. Behandelt werden sowohl die Grundsätze der einschlägigen Regelungen als auch alle wesentlichen Einzelvorschriften, einerseits betreffend die Konsolidierungsmethoden und andererseits betreffend die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. Weiters wird auf die Behandlung des „accounting for income taxes“ Wert gelegt, um das Zusammenspiel von Rechnungslegung und Besteuerung sowohl auf der Unternehmens- als auch auf der Konzernebene zu erfassen.

2.2 Änderung des Modulnamens „Internationale Wirtschaft (Außenwirtschaft)“ in „International Economics“

2.3 Änderung des Modulnamens „Finanzmanagement“ in „International Financial Management“

2.4 Änderung des Modulnamens „Internationales Personalmanagement“ in „International Personnel Management“

2.5 Aufnahme der Modulbeschreibung „International Logistics“

International Logistics	8 ECTS
--------------------------------	---------------

Kompetenzen: Globale Beschaffung, international verteilte Produktion und weltweite Distribution von Gütern erfordert eine effiziente Gestaltung und Steuerung der Informations- und Warenströme. Die Studierenden lernen die Unterschiede nationaler und globaler Probleme bei der Beschaffung, Produktion und Distribution kennen und grundlegende Planungsprobleme hinsichtlich globaler Besonderheiten zu analysieren. Da internationale Logistiksysteme im Vergleich zu ausschließlich nationalen Netzwerken größeren Unsicherheiten durch z.B. Wiederbeschaffungszeiten, Wechselkursschwankungen und Lieferengpässen ausgesetzt sind, werden Besonderheiten und Lösungskonzepte des Risikomanagements bei grenzüberschreitenden Beschaffungs- und Transportprozessen vorgestellt und insbesondere realwirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Strategien analysiert.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Veranstaltung gibt einen Überblick internationaler Transport- und Logistikkonzepte. Die dabei große Bedeutung der Integration von Logistikdienstleistern wird im Rahmen von Third-Party-Logistics-Konzepten vorgestellt. Aufbauend auf Standort- und Handelstheorien werden Planungsansätze zur Lösung von Standort- und Beschaffungsproblemen unter Berücksichtigung globaler Besonderheiten (z.B. Handelsbestimmungen, Steuerunterschiede, Wechselkursschwankungen) vorgestellt und mit Hilfe von quantitativen Lösungsverfahren vertieft. Für den internationalen Transport zentrale intermodale Strategien und Hub-and-Spoke-Systeme werden vorgestellt und Lösungsverfahren zur Planung und Steuerung diskutiert. Diese Inhalte werden um moderne Fragestellungen der Kreislauflogistik (Reverse Logistics) sowie der Anwendung in humanitären Einsätzen (Humanitarian Logistics) und in der Ersatzteillogistik ergänzt.

2.6 Aufnahme der Modulbeschreibung „International Market Entry Decision“

International Market Entry Decision	8 ECTS
--	---------------

Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen des Modul „International Market Entry Decisions“ erwerben Kompetenzen auf folgenden Bereichen: Theorien der Internationalisierung der Unternehmenstätigkeit und der Wahl der Markteintrittsform,

sowie deren Anwendungen in den verschiedenen Industrien In diesem Modul wird ein breites Spektrum an theoretischen Konzepten und Methoden präsentiert und diskutiert.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Grundlagen des Modul „International Market Entry Decision“ entstammen sowohl dem Bereich der betriebswirtschaftlichen Theorien (Transaktionskosten-, Agency- und Property Rights-Theorie sowie der strategischen Theorien der Unternehmung) als auch organisationstheoretischen und verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen.

2.7 Aufnahme der Modulbeschreibung „International Public Utility Management“

International Public Utility Management	8 ECTS
--	---------------

Kompetenzen: In diesem Modul werden die Studierenden mit den Besonderheiten von multinationalen Unternehmen des öffentlichen Sektors vertraut gemacht, die für das Management dieser Unternehmen von Bedeutung sind. AbsolventInnen haben Kenntnisse der grundlegenden Entwicklungen in den zunehmend internationalen Infrastruktursektoren, wie z.B. der länderübergreifenden Kooperation und Integration ehemals nationaler Infrastrukturunternehmen sowie der fortschreitenden Liberalisierung und Privatisierung der Infrastruktursektoren auf internationaler Ebene. Studierende sind mit den Grundlagen des Public Utility Managements in den Bereichen Kostenkonzepte und Preispolitik bereits vertraut. Ihnen werden hier außerdem Lehrinhalte vermittelt, welche die Konsequenzen des internationalen Wettbewerbs für das Management von multinationalen Unternehmen des öffentlichen Sektors betonen. Darüber hinaus sind AbsolventInnen des Moduls mit der dynamischen Umgebung von international tätigen Infrastrukturunternehmen vertraut. Dieses ergibt sich aus Innovationen von internationaler Bedeutung, den sich ändernden länderübergreifenden regulatorischen Maßnahmen im Besonderen und den der Wandlung unterliegenden Marktbedingungen im Allgemeinen. Studierende des Moduls erwerben somit weit reichende Kompetenzen im Bereich International Public Utility Management, damit sie befähigt werden, die spezifischen Probleme international tätiger Unternehmen des öffentlichen Sektors und die Anforderungen an solche Unternehmen zu analysieren, zu verstehen und zu beurteilen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Die Grundlage des Moduls bilden englischsprachige Lehrbücher auf mittlerem Niveau. Die Studierenden sollen dazu angeregt werden, betriebswirtschaftliche, ökonomische und rechtliche Theorieansätze auf Fallbeispiele praktisch anzuwenden. Ein starker Fokus liegt dabei auf den aktuellen Entwicklungen auf den internationalen Energie-, Telekommunikations- und Transportmärkten.

2.8 Aufnahme der Modulbeschreibung „Internationales Kooperationsmanagement“

Internationales Kooperationsmanagement	8 ECTS
---	---------------

Kompetenzen: Ziel des Moduls ist die Vermittlung erfolgreich angewandter Instrumente des Kooperationsmanagements im Bereich des Verbands- und genossenschaftlichen Verbundwesens aber auch im an Bedeutung gewinnenden Bereich der europäischen und internationalen Sozialwirtschaft (Social Economy). Gerade in den genannten Sektoren besteht für Führungskräfte ein großer Bedarf an Kooperationsmanagementkompetenz. Die Lehrinhalte sind traditionell interdisziplinär ausgerichtet und neben betriebswirtschaftlichen Bestandteilen werden ebenso sozial- und rechtswissenschaftliche Inhalte über unterschiedliche Kooperationsformen vermittelt.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Zunächst wird die Notwendigkeit von Kooperationsmanagement begründet und es werden die theoretischen Grundlagen des Fachs behandelt. Darauf aufbauend erfolgt die Behandlung der

wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bedeutung der relevanten Sektoren weltweit. Auf Basis dieses Wissens werden dann konkrete Fallbeispiele kooperativen Managements und deren Probleme und Lösungsansätze auf nationaler und internationaler Ebene erörtert. Weiters werden die Weiterentwicklungstrends und Perspektiven der Bereiche der Sozialwirtschaft angesprochen. Da unternehmensbereichsübergreifende Problemstellungen behandelt werden, werden die Studierenden auf vielfältige Einsatzbereiche in der Praxis vorbereitet.

2.9 Aufnahme der Modulbeschreibung „Risk and Insurance“

Risk and Insurance	8 ECTS
---------------------------	---------------

Kompetenzen: Die AbsolventInnen erwerben grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Risikotheorie, des internationalen Risikomanagements und der internationalen Versicherungsmärkte, welche insbesondere für international tätige Versicherungsunternehmen relevant sind. Basierend auf den Grundlagen des internationalen Risikomanagements behandeln Studierende fortgeschrittene Themen wie Loss Control und Loss Forecasting und werden mit den länderübergreifenden Aspekten des Fachgebiets vertraut gemacht, beispielsweise Aviation Insurance und Marine Insurance. Weiters sind AbsolventInnen mit theoretischen und praktischen Ansätzen in den Bereichen Commercial Insurance, Commercial Crime Coverage, Commercial Liability Insurance, Alternative Risk Transfer vertraut. Auch aktuelle Themen wie Terrorism Risk Insurance sind Bestandteil des Moduls. Die Studierenden des Moduls erhalten Kompetenzen im Bereich der internationalen Versicherungsmärkte und der Instrumente des Risikomanagements, und zwar mit Kenntnissen grundlegender Probleme und dazugehörigen theoretischen und praktischen Lösungsansätzen.

Mit welchen Methoden werden die Kompetenzen erreicht: Anhand von ausgewählten theoretischen betriebswirtschaftlichen Ansätzen werden die Grundlagen des Moduls erarbeitet. Zusätzlich bieten Fallbeispiele und Übungsbeispiele zu den ausgewählten Themenbereichen die Möglichkeit, das theoretische Wissen zu vertiefen und Kompetenzen der problemorientierten Analyse auszubauen.

2.10 Änderung eines Modultitels der Kernfachkombination Industrielles Management

KFK Industrielles Management

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination **Industrielles Management** wissen die Studierenden über die betriebswirtschaftlichen, strategischen, ökonomischen, und soziologischen und/oder polito-ökonomischen Grundlagen (und nicht die Moden) für das Management größerer Unternehmenseinheiten Bescheid. Daher richtet sich diese KFK an jene, die sich sowohl für strategische als auch operative Aufgaben des Managements interessieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Industrielles Management“ ist es, sie einerseits in die Konzepte der modernen Managementwissenschaften einzuführen und diese durch Fallbeispiele zu ergänzen. Als Kern dienen dazu zwei Module, Industriebetriebslehre als Einstieg und Advanced Industrial Management (einschließlich des Seminars) als Vertiefung. Ergänzend können die BWL-Module Law & Economics, Corporate Environmental Governance, Entrepreneurship, Informations- & Projektmanagement, und Operations Research gewählt werden. Als Nicht-BWL Module stehen als Ergänzung die Bereiche Industrieökonomie (Industrieökonomie II, Industrial Organization) und Soziologie (Organisations- und Betriebssoziologie, Arbeitsbeziehungen und Human Resource Management) zur Verfügung.

2.11 Streichen der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Banking

2.12 Streichen der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Financial Engineering

2.13 Streichen der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Investmentanalyse

2.14 Streichen der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Logistikmanagement

2.15 Streichen der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Produktionsmanagement

2.16 Aufnahme der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Investments

KFK Investments

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination Investments kennen die Studierenden die Charakteristika von einfachen und derivativen Finanzprodukten, sind in der Lage die Preise und das Marktrisiko dieser Produkte zu ermitteln und können die Wertpapiere im Rahmen des Portfoliomanagements zu einer effizienten Ertrags-Risiko-Struktur zusammensetzen. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage statische und dynamische Hedgingstrategien zur Absicherung von Portfolioinvestitionen durchzuführen, die Performance eines Portfolios durch den gezielten Einsatz von Alternative Investments nachhaltig zu verändern sowie Investitionsstrategien von institutionellen Investoren zu erarbeiten und umzusetzen. Neben der Analyse der Produkteigenschaften einzelner Wertpapiere lernen die Studierenden auch unterschiedliche Methoden zu Rendite- und Risikoprognose, die einen wesentlichen Bestandteil für die Ermittlung effizienter Portefeuilles darstellen. Auf der Ebene der einzelnen Managementstile werden die Studierenden in aktive und passive Managementstrategien eingeführt, differenziert nach Aktien- und Anleiheprodukten. Schließlich lernen die Studierenden die Performance von Finanzanlagen anhand unterschiedlicher Performancemaße zu messen. Das finanzwirtschaftliche Wissen kann von den Studierenden entweder im Bereich der Besteuerung von Finanztiteln bzw. dem Wertpapierrecht ergänzt oder durch die Aneignung von Kenntnissen in der finanzwirtschaftlichen Zeitreihenanalyse komplettiert werden.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination Investments ist es, die Studierenden mit den Methoden, Produkten und Institutionen des modernen Kapitalmarktgeschehens vertraut zu machen. Dazu müssen sie die einzelnen Wertpapiere, ihre Ausstattungsmerkmale, deren Preisbildung, die Markt- bzw. Kreditrisiken, sowie deren Einsatz im Portfoliomanagement kennen lernen. Ein weiteres Ziel der Kernfachkombination ist es, dass die Studierenden in der Lage sind, einzelne Risiken im Portfoliokontext zu erkennen und gezielt dazu Gegenmaßnahmen (Hedgingmaßnahmen) zu initiieren. Dabei ist eine Differenzierung zwischen den Strategien von institutionellen Investoren und Privatinvestoren vorgesehen bzw. zwischen aktivem bzw. passivem Portfoliomanagement. Die unterschiedlichen Strategien werden sowohl für traditionelle Anlageklassen als auch für Alternative Investments erarbeitet. Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auch in der Erarbeitung eines theoriegeleiteten, quantitativen Asset-Management-Ansatzes. Studierende sollen die Stärken und Schwächen beim Einsatz von quantitativen Modellen des Portfoliomanagements erkennen. Komplettiert werden die finanzwirtschaftlichen Inhalte durch Methoden im Bereich der finanzwirtschaftlichen Zeitreihenanalyse bzw. der Steuerlehre für Finanzinvestitionen bzw. dem Wertpapierrecht.

2.17 Aufnahme der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Personalökonomik

KFK Personalökonomik

Kompetenzen: Ziel der Kernfachkombination Personalökonomik ist es, den Studierenden theoretisches, institutionelles und angewandtes Wissen im Bereich der Vergütung, Rekrutierung und Steuerung von MitarbeiterInnen sowie der Organisation des Personalwesens im Unternehmen zu vermitteln. Mit Hilfe der behandelten Vertragsdesigns und Mechanismen werden insbesondere Probleme privater Information, imperfekter Durchsetzbarkeit und begrenzter Rationalität überwunden. Das größtenteils englischsprachig angebotene Studienprogramm richtet sich vornehmlich an Studierende, die Leitungsfunktionen in großen, global operierenden Unternehmen anstreben und zu diesem Zweck analytische Kenntnisse des Personalbereichs benötigen. Durch geeignete Bausteine der Wahlmodule und Kombination mit anderen Kernfachkombinationen des betriebswirtschaftlichen Studiums erschließt sich aber auch die Möglichkeit des beruflichen Einstieges in die Personalfunktion des Unternehmens.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Im Rahmen der Kernfachkombination Personalökonomik erwerben die Studierenden Kenntnisse im Design von Anreizsystemen, die nicht nur effektiv sondern effizient zu gestalten sind. Besonderer Wert wird daher auf den Aufbau ökonomisch-analytischer Kompetenzen und eine für personalwirtschaftliche Anwendungen vergleichsweise stark ausgeprägte quantitativ-methodische Ausbildung. Der Erwerb dieser Kompetenzen erfolgt durch Lehrveranstaltungen, die internationale Lehrbuchliteratur mit aktueller empirisch-ökonomischer Evidenz verbindet und, soweit sinnvoll, durch Fallstudien ergänzt.

2.18 Aufnahme der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Production Management

KFK Production Management

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Production Management“ wissen die Studierenden über die fundamentalen Prozesse und Planungsabläufe in Produktion und Logistik Bescheid. Sie sind in der Lage, diverse Planungssituationen mittels geeigneter Modelle zu beschreiben, und passende Lösungsverfahren auszuwählen bzw. selbst anzuwenden. Sie können geeignete Standardsoftware der Optimierung bzw. Simulation anwenden und deren Ergebnisse interpretieren. Sie haben ein fundiertes Verständnis der langfristigen strategischen Fragen des Production Managements wie z.B. der Standortproblematik sowie der mittelfristigen taktischen Gestaltung der Infrastruktur des Produktionssystems für diverse Formen der Fertigungsorganisation (Werkstatt-, Fließ- oder Inselfertigung) und der kurzfristigen operativen Produktionsplanung und -steuerung. Schwerpunkt ist die PPS-Konzeption mit Ausgangspunkt Aggregierte Planung über Master Production Scheduling, Material Requirements Planning bis hin zur Maschinenbelegung. Im Rahmen von Wahlmodulen werden vertiefte Kenntnisse der Transportlogistik, Tourenplanung, Lagerhaltung, Supply Chain Managements bzw. der Layoutplanung erworben. Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten betreffen vertiefte Kenntnisse des Operations Research bzw. der Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden kennen aktuelle Forschungsleistungen im Production Management und können diese auf praktische Probleme anwenden. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Production Management“ ist es, Studierende im Design, dem Betrieb und der Steuerung von Produktionssystemen zu profunden Experten zu machen. Im Basismodul der Kernfachkombination wird den Studierenden fundiertes Wissen über die auftretenden Planungsprobleme im Produktionsbereich vermittelt. Dabei lernen Sie die Komplexität solcher Probleme verstehen und lernen diverse exakte und approximative

Lösungsverfahren kennen. Es werden taktische und operative Probleme der Produktionsplanung wie z.B. Fließbandabgleich, Produktionsprogrammplanung, Losgrößenplanung und Reihfolgeplanung vorgestellt und anschließend mit adäquaten Methoden gelöst. In einem methodischen Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, Optimierungs- oder Simulationspakete kennen zu lernen, bzw. Lösungsverfahren basierend auf Metaheuristiken zu erstellen. Ergänzend können die Studierenden auch weiter inhaltliche Module besuchen, die eine Verbindung zu verwandten Themenbereichen schaffen. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Seminar aufgearbeitet und vertiefend behandelt, wobei die Studierenden lernen, kritische Arbeiten zu aktuellen Themen zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

2.19 Aufnahme der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Supply Chain Management

KFK Supply Chain Management

Kompetenzen: Globaler Wettbewerb findet nicht mehr nur zwischen Unternehmen sondern zwischen gesamten Wertschöpfungsketten (Supply Chains) statt. Die Betrachtung einer Supply Chain reicht von der Rohstoffbeschaffung bis zur Nachfragebefriedigung beim Kunden. Die Kernfachkombination Supply Chain Management vermittelt die institutionellen und methodischen Kenntnisse zur Gestaltung und Steuerung unternehmensinterner und unternehmensübergreifender Netzwerke. Die Studierenden kennen nach Absolvierung der Kernfachkombination die grundlegenden Probleme und Lösungskonzepte der Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung, der strategischen Gestaltung des Lieferanten, Produktions- und Distributionsnetzwerks sowie des Bestandsmanagements und sind in der Lage, für reale Planungsprobleme modell- und softwaregestützte Entscheidungsvorbereitung und -unterstützung zu leisten. Im Wahlbereich besteht die Möglichkeit, die Kompetenzen in quantitativen Methoden (Operations Research) oder in Wirtschaftsinformatik (Advanced Planning Systeme und Informations- und Kommunikationstechnologien) zu vertiefen. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen auf dem Gebiet des Supply Chain Managements selbstständig zu bearbeiten, um sie anschließend in Seminaren präsentieren und diskutieren zu können.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Die Studierenden lernen die zentralen Strategien und Konzepte des Supply Chain Managements anhand von praktischen Beispielen, Fallstudien sowie Planspielen und Experimenten kennen. Zur Entscheidungsunterstützung werden quantitative Planungsmethoden vermittelt und Konzepte zur dezentralen Entscheidungsfindung vermittelt. Die Studierenden erlernen für eine fundierte Planung und Steuerung in dynamischen und stochastischen Problemen die notwendige Modellierungstechnik und können mit Hilfe von Standardsoftware zur mathematischen Optimierung und Simulation konkrete Empfehlungen für Netzwerkplanung, Bestandsmanagement und zur vertraglichen Gestaltung von Lieferbeziehungen geben.

2.20 Aufnahme der Modulbeschreibung der Kernfachkombination Transportation Logistics

KFK Transportation Logistics

Kompetenzen: Nach Absolvierung der Kernfachkombination „Transportation Logistics“ wissen die Studierenden über die fundamentalen Planungsabläufe von Logistikdienstleistern und Transportunternehmen Bescheid. Sie sind in der Lage, diverse Planungssituationen mittels geeigneter Modelle zu beschreiben, und passende Lösungsverfahren auszuwählen bzw. selbst anzuwenden. Sie können geeignete Standardsoftware der Optimierung bzw. der Tourenplanung anwenden und deren Ergebnisse interpretieren. Sie haben ein fundiertes Verständnis der längerfristigen taktischen Fragen der Warenverteilplanung wie z.B. der Auslieferungsgebietsplanung sowie der kurzfristig operativen Planung z. B. der

Distributionsplanung, der Paketzustellung, der Servicetechnikerplanung, des Patiententransportes. Schwerpunkt ist die operative Planung von Warenverteilung, Paketbelieferung, Briefverteilung, Müllentsorgung, Servicetechnikereinteilung, Personentransport bis hin zu kombinierten Problemen, wie z. B. die simultane Betrachtung von Containerbeladung oder Lagerbestandsmanagement in Kombination mit der Tourenplanung. Im Rahmen von Wahlmodulen werden vertiefte Kenntnisse der Logistik, des Produktionsmanagement bzw. des Human Resource Managements erworben. Weitere Spezialisierungsmöglichkeiten betreffen vertiefte Kenntnisse des Operations Research bzw. der Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden kennen aktuelle Forschungsleistungen in der Transportlogistik und können diese auf praktische Probleme anwenden. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

Mit welchen Inhalten werden die Kompetenzen erreicht: Ziel der Kernfachkombination „Transportation Logistics“ ist es, Studierende in der Analyse, Modellierung und Lösung von transportlogistischen Fragestellungen zu profunden Experten zu machen. Im Basismodul der Kernfachkombination wird den Studierenden fundiertes Wissen über die auftretenden Planungsprobleme im Bereich der Transportlogistik vermittelt. Es wird die Modellierung verschiedenster taktischer und operativer Transportprobleme behandelt. In einem methodischen Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, Optimierungs- oder Simulationspakete kennen zu lernen, bzw. Lösungsverfahren basierend auf Metaheuristiken zu erstellen. Ergänzend können die Studierenden auch weitere inhaltliche Module besuchen, die eine Verbindung zu verwandten Themenbereichen schaffen. Darüber hinaus werden aktuelle Forschungsleistungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im Seminar aufgearbeitet und vertiefend behandelt, wobei die Studierenden lernen, kritische Arbeiten zu aktuellen Themen zu verfassen, zu präsentieren und zu diskutieren.

3. Inkrafttreten

An § 16 (3) wird folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2008, Nr. 334, Stück 39, treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

335. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. Juni 2008 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 27. Juni 2007, 33. Stück, Nr. 182) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 6

1. Änderung in der Modulgruppe Aufbaumodule II Intra- und transkulturelle Kommunikation (66 ECTS)

1.1. Im Modul Intra- und transkulturelle Kommunikation 5 (8 ECTS) wird die Sprachrichtung Deutsch und B-Sprache in Deutsch und C-Sprache geändert. Die Übungen lauten nunmehr: Translatorische Basiskompetenz: Deutsch und C-Sprache

- 1.2. Neue ECTS-Zahl der Modulgruppe II siehe Punkt 2.
- 2. Auflösung der Modulgruppe Aufbaumodule III Fachkommunikation und Translation (22 ECTS), Verschiebung der darin enthaltenen Module Translation und Fachkommunikation**
 - 2.1. Verschiebung des Moduls Translation in die Modulgruppe Aufbaumodule II Intra- und transkulturelle Kommunikation (nach dem Modul Intra- und transkulturelle Kommunikation 5 und vor dem Modul Intra- und transkulturelle Kommunikation – Prüfung). Damit erhöht sich die ECTS-Zahl der Modulgruppe Aufbaumodule II Intra- und transkulturelle Kommunikation von 56 auf 66 ECTS.
 - 2.2. Die weiteren Modulgruppen-Titel verändern sich demnach wie folgt:
Modulgruppe Aufbaumodule IV Berufsrelevante Kompetenzen und Spezialisierungen wird zu Modulgruppe Aufbaumodule III Berufsrelevante Kompetenzen und Spezialisierungen
Modulgruppe Aufbaumodule V Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit wird zu Modulgruppe Aufbaumodule IV Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit
 - 2.3. Verschiebung des Moduls Fachkommunikation siehe Punkt 3.
- 3. Änderungen in der Modulgruppe III Berufsrelevante Kompetenzen und Spezialisierungen (23 ECTS)**
 - 3.1. Verschiebung des Moduls Fachkommunikation aus der aufgelösten Modulgruppe Aufbaumodule III Fachkommunikation und Translation in die Modulgruppe Aufbaumodule III Berufsrelevante Kompetenzen und Spezialisierungen (Position: am Anfang der Modulgruppe).
 - 3.2. Umwandlung von Übungen in Vorlesungen im Modul Einführung in weiterführende Spezialisierungen. Statt:
UE Einführung ins Dolmetschen (1 SWSt, 2 ECTS)
UE Einführung ins Literaturübersetzen (1 SWSt, 2 ECTS)
UE Einführung ins Fachübersetzen (1 SWSt, 2 ECTS)
lauten die LVA-Titel nunmehr:
VO Einführung ins Dolmetschen (1 SWSt, 1 ECTS)
VO Einführung ins Literaturübersetzen (1 SWSt, 1 ECTS)
VO Einführung ins Fachübersetzen (1 SWSt, 1 ECTS)
 - 3.3. Als Folge von 3.1. und 3.2. ergibt sich die neue ECTS-Zahl der Modulgruppe III: Durch die Verschiebung des Moduls Fachkommunikation erhöht sich die ECTS-Zahl von 14 auf 26 ECTS. Durch die Umwandlung der UE in VO reduziert sich die ECTS-Zahl um insgesamt 3 Punkte. Die neue ECTS-Zahl beträgt daher 23 ECTS.
- 4. Änderungen in der Modulgruppe Aufbaumodule IV Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit**
 - 4.1. Aufstockung der ECTS-Zahl im Modul I Transkulturelle Kommunikation – 2 zusätzliche ECTS. Statt SE Transkulturelle Kommunikation: Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit (2 SWSt, 9 ECTS) lautet der neue Titel daher: SE Transkulturelle Kommunikation: Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit (2 SWSt, 11 ECTS).
 - 4.2. Aufstockung der ECTS-Zahl im Modul II Transkulturelle Fachkommunikation – 1 zusätzlicher ECTS. Statt SE Transkulturelle Fachkommunikation: Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit (2 SWSt, 9 ECTS) lautet der neue Titel daher: SE Transkulturelle Fachkommunikation: Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit (2 SWSt, 10 ECTS).
 - 4.3. Als Folge von 4.1. und 4.2. erhöht sich die ECTS-Zahl der Modulgruppe Aufbaumodule IV Wissenschaftliche Vertiefung und Bachelorarbeit von 18 auf 21 ECTS.

5. Inkrafttreten

5.1 An § 11 Inkrafttreten wird ein neuer Absatz 2 angehängt:

(2) Die Änderungen dieses Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2008, Nr. 335, Stück 39, treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

336. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Übersetzen Schwerpunkt: Fachübersetzen Schwerpunkt: Literaturübersetzen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. Juni 2008 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium Übersetzen (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 27. Juni 2007, 33. Stück, Nr. 183) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 6:

1. Änderungen in der Pflichtmodulgruppe I

- 1.1. Umbenennung und Zusammenlegung der jeweils einstündigen Seminare „Übersetzungswissenschaft: Fachübersetzen (1 SWSt, 3 ECTS)“ und „Übersetzungswissenschaft: Literaturübersetzen“ (1 SWSt, 3 ECTS) zu einem zweistündigen Seminar mit der Bezeichnung „Seminar Übersetzungswissenschaft“ (2SWSt, 6 ECTS).
- 1.2. Umbenennung der LVA VO Berufkunde, Berufsprofile in VO Berufkunde Übersetzen
- 1.3. Streichung im Modul Arbeitstechniken der Übung „Stimmbildung, Sprechtraining, Rhetorik“ (1SWSt, 2 ECTS). Damit verringert sich die ECTS-Zahl der Pflichtmodulgruppe I von 28 auf 26 ECTS.

2. Änderungen in der Pflichtmodulgruppe II

- 2.1. In den Modulen Übersetzen 1, 2, 3 wird der Zusatz angebracht „in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Arbeitssprachen“.

3. Änderungen in der Alternativen Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Fachübersetzen

- 3.1. Aufwertung des Moduls Prüfung Fachübersetzen von 6 auf 8 ECTS. Damit erhöht sich die ECTS-Zahl der Alternativen Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Fachübersetzen von 34 auf 36 ECTS.
- 3.2. Im Modul Fachübersetzen wird der Zusatz angebracht „in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Arbeitssprachen“.

4. Änderungen in der Alternativen Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Literaturübersetzen

- 4.1. Aufwertung des Moduls Prüfung Literaturübersetzen von 6 auf 8 ECTS. Damit erhöht sich die ECTS-Zahl der Alternativen Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Literaturübersetzen von 34 auf 36 ECTS.

- 4.2. Im Modul Übersetzen literarischer Texte wird der Zusatz angebracht „ in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Arbeitssprachen“.

5. Änderungen im Modul Masterarbeit

- 5.1. Umbenennung des SE Begleitseminar in SE Forschungsseminar

§ 8

6. Änderung Masterprüfung – Voraussetzung

- 6.1. Streichung des Passus in § 8 (1) „mit Ausnahme des Mastermoduls“. Der Satz lautet nunmehr wie folgt:
(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen.

7. Inkrafttreten

- 7.1. An § 12 Inkrafttreten wird ein neuer Absatz 2 angehängt:
(2) Die Änderungen dieses Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2008, Nr. 336, Stück 39, treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

337. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Dolmetschen Schwerpunkt: Konferenzdolmetschen Schwerpunkt: Dialogdolmetschen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. Juni 2008 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium Dolmetschen (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 27. Juni 2007, 33. Stück, Nr. 184) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 6

1. Änderungen in der Pflichtmodulgruppe

- 1.1. Reduzierung der Übung „Basiskompetenz Dolmetschen“ im Modul Basiskompetenz Dolmetschen von 4 Stunden (8 ECTS) auf 2 Stunden (4 ECTS). Damit verringert sich die ECTS-Zahl im Modul Basiskompetenz Dolmetschen von 12 auf 8 ECTS und in der Pflichtmodulgruppe von 58 auf 54 ECTS.

2. Änderung in der Alternativen Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Konferenzdolmetschen

- 2.1. Aufstockung der ECTS-Zahl im Modul Prüfung Konferenzdolmetschen von 6 auf 10 ECTS. Damit erhöht sich die ECTS-Zahl der Alternativen Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Konferenzdolmetschen von 34 auf 38 ECTS.

2.2. Umbenennung im Modul Fachübersetzen der Vorlesung „Fachsprachen, Fachübersetzen, Terminologien“ in „Rechtsterminologien und – übersetzen“ (1 SWSt, 1 ECTS)

3. Änderungen in der Alternativen Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Dialogdolmetschen

3.1. Umbenennung des Moduls Verhandlungsdolmetschen in „Modul Dialogdolmetschen“.

3.2. Umbenennung des Moduls Verhandlungs- und Dialogdolmetschpraktikum (6 ECTS) in Modul „Dialogdolmetschpraktikum“.

3.3. Aufstockung der ECTS-Zahl im Modul Prüfung Dialogdolmetschen von 6 auf 10 ECTS. Damit erhöht sich die ECTS-Zahl der Alternativen Pflichtmodulgruppe Schwerpunkt Dialogdolmetschen von 34 auf 38 ECTS.

3.4. Der zweite Absatz im Modul Prüfung Dialogdolmetschen lautet nun: „Voraussetzung für den Zugang zu diesem Modul ist die Absolvierung des Moduls Dialogdolmetschpraktikum.“

4. Änderungen in der Modulgruppe Kombinationsfächer

4.1. Im Modul Rechtsübersetzen (10 ECTS) wird im zweiten Absatz das Wort „Fachtexte“ durch „Rechtstexte“ ersetzt.

5. Änderungen im Modul Masterarbeit

5.1. Umbenennung des SE Begleitseminar in SE Forschungsseminar

6. Inkrafttreten

6.1 An § 12 Inkrafttreten wird ein neuer Absatz 2 angehängt:

(2) Die Änderungen dieses Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2008, Nr. 337, Stück 39, treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c

338. 3. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 2. Juni 2008 beschlossene Abänderungen des Studienplans für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Stammfassung veröffentlicht am 7. Juni 2002 als Studienplan für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im UOG 93 Mitteilungsblatt, XXV. Stück, Nr. 263, 1. Änderung veröffentlicht am 28. Juni 2004 im UG 2002 Mitteilungsblatt, 39. Stück, Nr. 252 und 2. Änderung, mit der der Titel in Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften sowie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften abgeändert wurde, veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 27. Juni 2006, 33. Stück, Nr. 184) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1. Titel

Die Bezeichnung des Studiums wird abgeändert in „Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“. Die Änderung ist im gesamten Dokument vorzunehmen.

2. Bildungsziele

Die Wortfolge „technischen Wissenschaften oder“ ist zu streichen.

3. Qualifikationsprofil

Die Wortfolge „und/oder in der Informatik“ ist zu streichen.

4. Zulassungsvoraussetzungen

In gesamten §1 wird die Wortfolge „ingenieurwissenschaftlichen oder“ gestrichen.

5. Prüfungsfächer

In §3 Abs 1 Z 3 wird die Wortfolge „ingenieurwissenschaftliches oder“ gestrichen.

8. Akademischer Grad

Der erste Satz von §7 ist zu streichen. Im zweiten Satz von §7 wird die Wortfolge „in den übrigen Dissertationsgebieten“ gestrichen.

9. Übergangsbestimmungen

An §9 wird ein 2. Absatz angefügt:

(2) Die Zulassung zu diesem Doktoratsstudium mit einem Dissertationsgebiet aus dem Bereich der Informatik (einschließlich der Wirtschaftsinformatik) ist letztmalig im Sommersemester 2008 möglich.

10. Inkrafttreten

An §10 wird ein 2. Absatz angefügt:

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2008, Nr. 338, Stück 39, treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
H r a c h o v e c

339. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Kanonisches Recht für Juristen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 02. Juni 2008 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Kanonisches Recht für Juristen (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 24. Juni 2004, 38. Stück, Nr. 244, 1. Änderung veröffentlicht am 1. Dezember 2006, 10. Stück, Nr. 43, Schreibfehlerberichtigung veröffentlicht am 16. Jänner 2007, 13. Stück, Nr. 65) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Teil II: Studienplan

Anhang zu § 10:
(Fachgebiete des ersten Semesters):

Alt:

2. Allgemeine Lehren	B	2	6
3. Rechtstheologische Grundlagen	F	2	6

wird ersetzt durch:

2. Allgemeine Lehren	B	1	3
3. Rechtstheologische Grundlagen	F	1	3
26. Einführung in das kanonische Recht	F	2	6

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

340. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Interdisziplinäre Balkanstudien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 5. Mai 2008 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für den Interdisziplinäre Balkanstudien (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 4. Mai 2007, 23. Stück, Nr.114) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

1. In
Teil II STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG
§ 8 Unterrichtsplan
(3) Modulzusammensetzung
c) Politik und Internationale Beziehungen am Balkan
(vorletzte Zeile im Kasten)
ist das Wort „Forschungslandschaft“ durch „Förderungslandschaft“ zu ersetzen.

2.
Teil II STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG
§ 9 Prüfungsordnung
(1) Lehrveranstaltungen
a) Vorlesungen (VO)
a) ... Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus der Mitarbeit (Teilnahme an Diskussionen) **und/oder** einer schriftlichen oder mündlichen Abschlussprüfung.

3. Inkrafttreten
An § 11 wird ein neuer Absatz 2 angefügt:
(2) Die Änderungen, treten mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

341. 1. Abänderung des Universitätslehrgangs für Internationale Studien (M.A.I.S-Lehrgang)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 den am 2. Juni 2008 gefassten Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission über die Änderung des Curriculums des Universitätslehrgangs für Internationale Studien (veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 22. Juli 2004, 43. Stück, Nr. 268) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang für Internationale Studien an der Universität Wien ein.

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1. Zielsetzung

Der Universitätslehrgang für Internationale Studien richtet sich an Absolventinnen und Absolventen aller Studienrichtungen, die Führungspositionen im internationalen Bereich anstreben. Er weist ein für den Standort Wien/Österreich spezifisches Profil auf. Die Prinzipien des Curriculum sind: Interdisziplinarität, Internationalität, Aktualitätsbezug und partizipatorisches Lernen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll das wissenschaftliche Instrumentarium zur Beurteilung der Chancen und Herausforderungen der internationalen Politik und Wirtschaft vermittelt werden.

Ziel ist es, sowohl eine Gesamtschau europäischer und globaler Entwicklungen als auch eine Behandlung aktueller Probleme in verschiedenen Teilbereichen, zu bieten.

Die Studierenden werden mit methodischem und anwendungsorientiertem Wissen in den Bereichen Internationale Wirtschaft, Internationale Beziehungen und Politikwissenschaft, Völkerrecht und Europarecht sowie Geschichte vertraut gemacht und erwerben interkulturelle Kompetenz. Auf diese Weise werden sie auf eine internationale Karriere in der Diplomatie und anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, in Internationalen Organisationen oder in der Privatwirtschaft vorbereitet.

Durch die Mitarbeit in Seminaren und das Verfassen einer Master-Thesis erwerben die Studierenden auch die Befähigung zur interdisziplinären Forschungstätigkeit und damit zur Fortführung ihrer universitären Ausbildung im Rahmen eines einschlägigen Doktoratsstudiums (gem. § 4 Abs. 3 DAK-Gesetz, BGBl. Nr. 178/1996 i.d.g.F.).

§ 2. Kooperation

Der Universitätslehrgang für Internationale Studien wird gem. § 4 Abs. 3 DAK-Gesetz, BGBl. Nr. 178/1996 i.d.g.F. in Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie Wien durchgeführt. Diese Zusammenarbeit wird in einem eigenen Kooperationsvertrag geregelt. Die Diplomatische Akademie Wien übernimmt die organisatorische Durchführung des Universitätslehrgangs in Absprache mit dem Lehrgangsausschuss (§ 8). Die Räumlichkeiten der Diplomatischen Akademie Wien bilden das räumliche Zentrum des Universitätslehrgangs.

§ 3. Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang für Internationale Studien beträgt 120 ECTS-Punkte (abgekürzt ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

- a) ein mit einem akademischen Grad erfolgreich abgeschlossenes Studium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten an einer in- oder ausländischen Universität oder Fachhochschule,
- b) die erfolgreiche Absolvierung des Aufnahmeverfahrens (siehe § 5) und
- c) sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache. Insbesondere werden folgende Nachweise anerkannt:

- das abgeschlossene Studium wurde in englischer Sprache absolviert
- CPE

- IELTS-Test (Mindestbewertung 7)
- TOEFL-Test (Mindestbewertung paper test 627 Punkte, computer test 263 Punkte, oder internet-based test 106 Punkte)

§ 5. Aufnahmeverfahren

(1) Zur Aufnahme in den Universitätslehrgang für Internationale Studien haben alle Bewerberinnen und Bewerber ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Die Bewerberinnen und Bewerber reichen einen Bewerbungsbogen im Lehrgangsbüro ein, der ihre Motivation und Zielsetzung enthält und dem – neben Staatsbürgerschaftsnachweis und Nachweis des Studienabschlusses – auch ein Lebenslauf, zwei Referenzschreiben und ein akademisches Transkript (Prüfungszeugnisse) oder ein Diploma Supplement beigegeben sein müssen. Zusätzlich kann ein persönliches Aufnahmegespräch vorgesehen werden.

(2) Der Lehrgangsausschuss prüft die eingereichten Unterlagen und erarbeitet einen Vorschlag über die Auswahl der Studierenden (§ 8 Abs. 2 lit. d).

§ 6. Lehrgangsleitung

(1) Die Leitung des Universitätslehrgangs für Internationale Studien besteht aus zwei Personen. Die Lehrgangsleitung wird vom Rektor oder der Rektorin der Universität Wien im Einvernehmen mit dem Direktor oder der Direktorin der Diplomatischen Akademie Wien aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren und außerordentlichen Professorinnen und Professoren der Universität Wien, welche die Lehrbefugnis (venia docendi) in einem der in den Pflichtmodulen A bis D (§ 9 Abs. 2) behandelten Fachbereiche besitzen, und der Professorinnen und Professoren der Diplomatischen Akademie Wien bestellt. Die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht bestimmten Universitätsorganen oder dem Lehrgangsausschuss zugeordnet sind.

(3) Alle Entscheidungen der Lehrgangsleitung sind im Einvernehmen zu treffen.

(4) Ein Mitglied der Lehrgangsleitung ist als Academic Dean für den ständigen Kontakt mit den Lehrenden und Studierenden zuständig.

§ 7. Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen.

(2) Über die Auswahl der einzelnen Studierenden entscheidet die Lehrgangsleitung auf Vorschlag des Lehrgangsausschusses (§ 8 Abs. 2).

§ 8. Lehrgangsausschuss

(1) Bestellung und Zusammensetzung

Der Lehrgangsausschuss setzt sich aus maximal 10 Personen und 2 Beisitzern zusammen. Dazu zählen:

- a) die Lehrgangsleitung,
- b) die Direktorin oder der Direktor der Diplomatischen Akademie oder die stellvertretende Direktorin oder der stellvertretende Direktor, und die für Lehre/Weiterbildung zuständige Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter,
- c) die Rektorin oder der Rektor und die für Lehre/Weiterbildung zuständige Vizerektorin oder der zuständige Vizerektor der Universität Wien,

- d) vier weitere Vertreterinnen oder Vertreter der im Universitätslehrgang angebotenen Lehrbereiche sowie
- e) maximal zwei für die organisatorische Durchführung verantwortliche Personen ohne Stimmrecht, die von der Direktorin oder dem Direktor der Diplomatischen Akademie bestellt werden.

Die Vertreterinnen oder Vertreter, die gem. lit d) zu bestellen sind, werden auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der Rektorin oder dem Rektor der Universität Wien und von der Direktorin oder dem Direktor der Diplomatischen Akademie einvernehmlich auf 4 Jahre in den Lehrgangsausschuss aufgenommen. Für diese Funktion in Frage kommen:

- a) Professorinnen oder Professoren und außerordentliche Professorinnen oder Professoren der Universität Wien
- b) Professorinnen oder Professoren der Diplomatischen Akademie Wien
- c) Sonstige Personen, die als Professorinnen oder Professoren an einer in- oder ausländischen Universität tätig sind.

(2) Aufgaben

Zu den Aufgaben des Lehrgangsausschusses zählen:

- a) die Weiterentwicklung eines spezifischen Profils des Universitätslehrgangs,
- b) die Auswahl des Lehrangebots und inhaltliche Präzisierung der Abschlussbedingungen,
- c) die Auswahl der Lehrenden des Universitätslehrgangs,
- d) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- e) die Annahme des von der Diplomatischen Akademie ausgearbeiteten Jahresberichts des Universitätslehrgangs und
- f) die Evaluation des Universitätslehrgangs.

Für die Aufgaben b) bis d) werden vom Lehrgangsausschuss Vorschläge erarbeitet, auf deren Basis die Lehrgangsleitung entscheidet. Der Lehrgangsausschuss hat hier ein Vorschlagsrecht, die endgültige Entscheidung liegt bei der Lehrgangsleitung.

(3) Der Lehrgangsausschuss ist von der Lehrgangsleitung in regelmäßigen Abständen und bei dringlichem Bedarf einzuberufen.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 9. Unterrichtsplan

(1) Der Universitätslehrgang besteht aus sechs Pflichtmodulen, sieben Wahlmodulen, einem Master-Modul (bestehend aus dem Master-Thesis Seminar und der Abfassung der Master-Thesis) und der Abschlussprüfung (Defensio).

Ergänzend werden fakultative Kurse zum Erlernen praktischer Fertigkeiten wie Präsentations-, Argumentations- und Verhandlungstechnik angeboten. Die Teilnahme an diesen Kursen wird nicht mit ECTS-Punkten versehen. Sie wird nach „mit Erfolg teilgenommen“ oder „nicht mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt und im Abschlussprüfungszeugnis bestätigt.

(2) Übersicht der Module:

Pflichtmodul A	<i>Principles of Political Science and International Relations</i>	7 ECTS
Pflichtmodul B	<i>Principles of International Economics</i>	8 ECTS
Pflichtmodul C	<i>Principles of International and European Law</i>	8 ECTS

Pflichtmodul D	<i>Fundamentals of International History</i>	7 ECTS
Pflichtmodul E	<i>Interdisziplinäre Vortrags- und Seminarreihe</i>	4 ECTS
Pflichtmodul F	<i>Master</i>	22 ECTS
Modul G	<i>International Relations and Comparative Politics</i>	-
Modul H	<i>International Economics</i>	-
Modul I	<i>International and European Law</i>	-
Modul J	<i>International History</i>	-
Modul K	<i>Area Studies and Current Issues</i>	-
Modul L	<i>Austrian Studies</i>	-
Modul M	<i>Sprachpraktische Übungen</i>	mind. 4 ECTS

(3) Modulbeschreibung

a) Pflichtmodul A (7 ECTS)

Im **Modul *Principles of Political Science and International Relations*** werden grundlegende Fragen der Politikwissenschaft (etwa Theorien von Demokratie und Totalitarismus; die Bedeutung von Ideologien, politischen Parteien und Interessengruppen; oder die Macht der Medien) und die wichtigsten Theorien der Internationalen Beziehungen (wie Realismus oder Funktionalismus) sowie wichtige internationale Problemfelder (z.B. Internationale Organisationen oder Sicherheitspolitik) behandelt.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Kompetenz, die grundlegenden Konzepte der Politikwissenschaft und der Theorie der Internationalen Beziehungen zu verstehen und anzuwenden. Sie verstehen die Rolle Internationaler Organisationen, die Entwicklung der europäischen Integration und die Probleme der internationalen Sicherheit.

b) Pflichtmodul B (8 ECTS)

Das **Modul *Principles of International Economics*** umfasst die Grundzüge der Mikro- und Makroökonomie, des internationalen Handels sowie der monetären Außenwirtschaftstheorie.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Kompetenz, die grundlegenden Konzepte der Mikro- und Makroökonomie zu verstehen und anzuwenden. Sie verstehen die wichtigsten Gründe für Marktversagen und sind mit den Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Einflusses in der Wirtschaft vertraut. Die Studierenden sind weiters in der Lage, ihre mikro- und makroökonomischen Kenntnisse für die Analyse offener Wirtschaften zu verwenden. Sie verstehen die Vorteile und Probleme des freien Welthandels oder die Bestimmungsgründe von Zahlungsbilanz und Wechselkursen.

c) Pflichtmodul C (8 ECTS)

Das **Modul *Principles of International and European Law*** umfasst die Grundlagen und Prinzipien des Völkerrechts und Europarechts.

Studienziele

Die Studierenden werden in diesem Modul mit der Struktur des Völkerrechts und Europarechts vertraut gemacht. Sie erlangen in diesem Modul die Kompetenz, die grundlegenden Prinzipien des Völkerrechts und Europarechts zu verstehen und anzuwenden. Weiters werden sie mit den völkerrechtlichen Regelungen des internationalen Wirtschaftssystems (z.B. World Trade Organisation) vertraut gemacht. Insbesondere erwerben sie die Fähigkeit, die Regeln des Völkerrechts und Europarechts auf praktische Fälle anzuwenden. Weiters werden sie mit den internationalen und europäischen Institutionen sowie ihrer konkreten Funktionsweise vertraut gemacht.

d) Pflichtmodul D (7 ECTS)

Das **Modul *Fundamentals of International History*** untersucht die diplomatische Staatengeschichte vom späten 18. Jahrhundert bis zum Kalten Krieg und beleuchtet die Konzepte, Trends, und zentralen Ereignisse, die zur Erklärung der Entwicklung des modernen Staatensystems herangezogen werden.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul Grundkenntnisse der historischen Entwicklungen, Ereignisse und Ideen, welche die heutige Welt geformt haben. Sie verstehen die politische und ökonomische Entwicklung der wichtigsten europäischen Staaten, der USA, Japans und Chinas zwischen 1789 und dem Ende des Zweiten Weltkriegs und sind mit der Geschichte der politischen Ideen Europas (Liberalismus, Konservatismus, Nationalismus, Sozialismus, Imperialismus, und Faschismus) vertraut.

e) Pflichtmodul E (4 ECTS)

Das **Modul *Interdisziplinäre Vortrags- und Seminarreihe (4 SSt.)*** behandelt aktuelle Fragen unter Mitwirkung von eingeladenen Gastvortragenden. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer äußern sich als *invited discussants* zu den Impulsreferaten der Gastvortragenden.

Voraussetzung

Der positive Abschluss der Module A, B, C und D ist Voraussetzung für dieses Modul E.

f) Pflichtmodul F (22 ECTS)

Das **Modul *Master*** besteht aus einem Master-Thesis Seminar (2 SSt.) und der Abfassung der Master-Theses (Abs. 4). Im einführenden Teil des Seminars erfolgt die Beschäftigung mit methodischen Fragestellungen. Der Hauptteil des Seminars dient der Präsentation und Diskussion der Master-Thesis. Jede Master-Thesis wird in einem Erstentwurf (thesis prospectus) vorgestellt und von zwei anderen Studierenden kommentiert.

Voraussetzung

Der positive Abschluss der Module A, B, C und D ist Voraussetzung für dieses Modul F.

g) Modul G

Das **Modul *International Relations and Comparative Politics*** baut auf dem Pflichtmodul A auf. Die im Pflichtmodul A dargestellten Methoden und Theorien werden vertieft und auf aktuell relevante Problemfelder der internationalen Beziehungen und der europäischen Integration angewandt. Das Modul umfasst insbesondere Themen der europäischen und transatlantischen Sicherheitspolitik sowie Methoden der Konfliktbeilegung mit einem aktuellen geostrategischen Schwerpunkt. Weiters liefert das Modul einen Vergleich verschiedener politischer Systeme an Hand von Fallbeispielen.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Kompetenz, das System der internationalen und europäischen Beziehungen zu verstehen und die im Pflichtmodul A erlernten Theorien

und Methoden anzuwenden. Sie können das Verhalten der wichtigsten internationalen Akteure, vor allem auch der Europäischen Union, analysieren und sind in der Lage, die zentralen Herausforderungen und Chancen auf europäischer und globaler Ebene zu erkennen. Sie sind mit verschiedenen Sicherheitsstrategien und den für diese relevanten Organisationsstrukturen vertraut.

Voraussetzung

Der positive Abschluss des Moduls A *Principles of Political Science and International Relations* ist Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus diesem Modul.

h) Modul H

Das **Modul *International Economics*** umfasst Themen aus verschiedenen Anwendungsgebieten der Volkswirtschaftslehre. In weiterführenden Lehrveranstaltungen werden die im Pflichtmodul B behandelten Wissensgebiete vertieft und durch die Behandlung anderer Teilgebiete der Ökonomie ergänzt.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Kompetenz, die im Pflichtmodul B erlernten Theorien und Methoden der Analyse in für die internationale Wirtschaft relevanten Gebieten der Volkswirtschaftslehre anzuwenden. Sie kennen die grundsätzliche Wirkungsweise einer globalen Wirtschaft und sind in der Lage, Probleme der Armut, der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltverschmutzung ökonomisch zu analysieren. Die Studierenden sind auch mit der Funktionsweise und den Problemen der Europäischen Integration vertraut. Sie sind schließlich in der Lage, die ökonomische Methodologie auch in anderen Wissensgebieten (etwa der Politikwissenschaft) interdisziplinär anzuwenden.

Voraussetzung

Der positive Abschluss des Moduls B *Principles of International Economics* ist Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus diesem Modul.

i) Modul I

Das **Modul *International and European Law*** baut auf dem Pflichtmodul C auf und befasst sich mit spezifischen Themenbereichen (z.B. internationaler Menschenrechtsschutz, internationales und europäisches Umweltrecht, europäisches Wettbewerbsrecht und Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Union, internationales Wirtschaftsrecht).

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Kompetenz, die völkerrechtlichen und europarechtlichen Regelungen in speziellen Gebieten zu verstehen, zu analysieren und anzuwenden. Insbesondere werden in diesem Modul die neuesten Entwicklungen in den einzelnen Bereichen diskutiert und analysiert.

Voraussetzung

Der positive Abschluss des Moduls C *Principles of International and European Law* ist Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus diesem Modul.

j) Modul J

Das **Modul *International History*** baut auf dem Pflichtmodul D auf und erweitert es geographisch (Weltgeschichte), chronologisch (Nachkriegsgeschichte) und analytisch (Historiographie und interkulturelle Geschichte).

Studienziele

Aufbauend auf dem Pflichtmodul D erlangen die Studierenden in diesem Modul die Kompetenz zu einer geographisch, chronologisch, und analytisch vertieften Erfassung historischer Zusammenhänge. Weiters kennen sie die historischen Wurzeln von Entwicklungen, die für das Verständnis der Internationalen Beziehungen zentral sind (Europäische Integration, Disintegration von multinationalen Staaten oder Westbalkan).

Voraussetzung

Der positive Abschluss des Moduls D *Fundamentals of International History* ist Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus diesem Modul.

k) Modul K

Das **Modul *Area Studies and Current Issues*** gibt einen breit gefächerten Überblick über gegenwärtige politische und wirtschaftliche Entwicklungen in ausgewählten Ländern und Regionen der Welt und bezieht auch deren geschichtliche Grundlagen ein; weiters werden aktuelle, international besonders diskutierte politische und wirtschaftliche Entwicklungen und ihre gesellschaftliche Relevanz analysiert.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul die Kompetenz, politische und wirtschaftliche Entwicklungen in verschiedenen Regionen der Welt in globale Zusammenhänge einzuordnen. Sie verstehen die Rolle Internationaler Organisationen in der Weltpolitik. Ihr Verständnis für die Analyse aktueller Ereignisse wird vertieft, und sie können einzelne Themen in größeren Zusammenhängen sehen und analysieren.

l) Modul L

Das **Modul *Austrian Studies*** umfasst Themen, die für die Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung in das österreichische Außenministerium relevant sind, d.h. einen Überblick über die österreichische Geschichte der Ersten und Zweiten Republik, über das österreichische Verfassungsrecht und die österreichische Position zu Fragen des internationalen Rechts, sowie über österreichische Kultur und Kulturpolitik.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul Verständnis für spezifisch österreichische politische und kulturelle Entwicklungen und deren geschichtliche und rechtliche Voraussetzungen und Verankerungen.

m) Modul M (mind. 4 ECTS)

Im **Modul *Sprachpraktische Übungen*** werden fremdsprachliche Kenntnisse vermittelt, die auf eine handlungsorientierte, kommunikative, operationelle Sprachverwendung im internationalen Kontext abzielen. Unter Einsatz von vielfältigen Textsorten aus der Medienwelt werden situativ eingebettete Alltagskommunikation, aktuelle Thematiken, allgemeiner und fachsprachlicher Wortschatz, intensives und gezieltes Grammatiktraining, relevante Phraseologie und kulturelle Aspekte behandelt. Als Grundlage dienen die Niveau-Stufen A1-C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Studienziele

Die Studierenden erlangen in diesem Modul eine aktive Sprachkompetenz, sowohl im rezeptiven als auch im produktiven Sprachbereich, mit einem Fokus auf die Diskurs- und Textkompetenz. Im Task-based Learning Modus werden Interaktions-, Hör- und Lesestrategien erarbeitet, sowohl für die Alltagskommunikation als auch für den zukünftigen beruflichen Gebrauch der Sprache, wie für akademische Aufgaben und das Vorbereiten von offiziellen Sprachdiplomen.

(4) Master-Thesis (20 ECTS)

Im Rahmen des Universitätslehrgangs ist von der Studierenden oder dem Studierenden eine Master-Thesis zu verfassen, die mindestens zwei der in den Modulen G bis J behandelten Fachgebiete verbindet. Die Master-Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig inhaltlich und methodisch angemessen zu bearbeiten. Die Lehrgangsleitung bestellt die Betreuerin oder den Betreuer.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Feststellung des Studienerfolges obliegt den Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleitern. Diese haben die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich bekannt zu geben. Sie beurteilen die Leistungen der Studierenden in den von ihnen betreuten Lehrveranstaltungen nach folgendem Schema:

a) Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verbinden prüfungsimmanente (Mitarbeit, Zwischentests etc.) und nicht prüfungsimmanente Prüfungsteile (mündliche oder schriftliche Abschlussprüfung). Vor allem in vertiefenden Kursen wird auch ein Selbststudium von vorgegebener Lektüre erwartet.

b) Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Sie haben prüfungsimmanenten Charakter. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten verlangt. Neben Anwesenheit und Mitarbeit (Diskussion) werden der Inhalt und die Präsentation einer Seminararbeit beurteilt.

c) Interdisziplinäre Vorträge und Spezialseminare haben prüfungsimmanenten Charakter. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern äußern sich als *invited discussants* zu den Impulsreferaten der Gastvortragenden. Eine Anwesenheitskontrolle wird durchgeführt und die Diskussionsbeiträge der Studierenden werden bewertet.

d) Das Master-Thesis Seminar hat prüfungsimmanenten Charakter. Bewertet werden die Präsentation des Erstentwurfs der Thesis (Thesis-Proposal), zwei vorbereitete Kommentare zu den Thesis-Entwürfen anderer Studierender und die mündliche Mitarbeit in der Diskussion.

e) Sprachübungen sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter.

(2) Die Benotung erfolgt nach folgendem Schema:

Noten	(Grade for GPA)	Klassifikation	Entsprechende Beurteilung nach UG 2002 § 73 Abs. 1
A	4	ausgezeichnet (excellent)	1
A-	3,67	sehr gut (very good)	1
B+	3,33	gut (good)	2
B	3	befriedigend (satisfactory)	3
B-	2,67	genügend (passing)	4
C	-	nicht genügend (fail)	5

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit A, A-, B+, B oder B-, ein negatives Ergebnis mit C zu bewerten. Der Grade Point Average (Gesamtnotendurchschnitt) ist der mit der Zahl der ECTS-Punkte gewichtete Durchschnitt der Einzelnoten der Lehrveranstaltungen.

(3) Ein Pflichtmodul kann nur dann positiv beurteilt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden.

(4) Eine Master-Thesis (§ 9 Abs. 4) gilt als positiv bewertet, wenn sie von der Betreuerin oder dem Betreuer mit mindestens B- bzw. „genügend“ beurteilt wurde

(5) Die Abschlussprüfung ist inhaltlich eine Defensio der Master-Thesis, wobei auch die Verbindung des Themas mit den in den Modulen A bis K behandelten Wissensgebieten untersucht werden kann. Die Defensio wird mit 2 ECTS bewertet. Die Prüfung findet vor mindestens zwei Personen statt, die aus dem Kreis der Lehrgangsleitung, der Betreuerin oder dem Betreuer oder einer anderen Professorin oder einem anderen Professor der entsprechenden Fachmodule zu besetzen sind.

(6) Wurden die Inhalte einzelner Pflichtmodule (A, B, C oder D) bereits in einem früheren Studium abgedeckt, so kann die Lehrgangsleitung die betreffenden Studierenden von der Absolvierung dieses Pflichtmoduls oder von Teilen dieses Pflichtmoduls befreien. Die Studierenden müssen in diesem Fall die im betreffenden Pflichtmodul entfallenden ECTS-Punkte durch zusätzliche Lehrveranstaltungen aus den Modulen G, H, I oder J ersetzen.

(7) Auf Antrag der oder des Studierenden kann die Lehrgangsleitung auf Vorschlag des Lehrgangsausschusses Teile der Wahlmodule sowie die Pflichtmodule A bis D im Gesamtausmaß von 60 ECTS-Punkten anrechnen. Voraussetzung für die Anrechnung ist entweder

a) der Abschluss des postgradualen Lehrgangs der Diplomatischen Akademie Wien gemäß § 4 (1) Z1 DAK-Gesetz oder

b) der Abschluss eines dem postgradualen Lehrgang der Diplomatischen Akademie Wien gleichwertigem Lehrgangs (etwa im Rahmen eines Kooperationsabkommens mit anderen Universitäten) oder

c) eine postgraduale universitäre Ausbildung im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten, wenn sichergestellt ist, dass die Inhalte der Pflichtmodule A, B, C und D im Rahmen dieser Ausbildung oder in einem früheren Studium abgedeckt wurden.

(8) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in englischer Sprache abgehalten. Es können fakultative Kurse in anderen Sprachen angeboten werden.

§ 11. Abschlussbedingungen

(1) Die Studierenden haben die Pflichtmodule A bis F (56 ECTS) und die Abschlussprüfung (2 ECTS) zu absolvieren.

(2) Aus den angebotenen Modulen G bis J müssen von den Studierenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 44 ECTS gewählt werden, wobei mindestens drei Seminare absolviert werden müssen. Die Lehrveranstaltungen müssen aus mindestens drei der vier Module gewählt werden.

(3) Im Verlauf des Universitätslehrgangs sind Sprachübungen aus Französisch oder Deutsch (Modul M) im Ausmaß von mindestens 4 ECTS zu absolvieren.

(4) Im Verlauf des Universitätslehrgangs sind Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 120 ECTS zu absolvieren. Die nach der Erfüllung der Abschlussbedingungen (1) bis (3) noch fehlenden ECTS-Punkte können durch Lehrveranstaltungen der Module G bis M erworben werden.

(5) Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine Lehrveranstaltung eine schlechtere Beurteilung als B+ aufweist und mindestens die Hälfte der Lehrveranstaltungen, die Master-Thesis und die Abschlussprüfung mit A beurteilt wurden.

§ 12. Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen ist der akademische Grad „Master of Advanced International Studies“, abgekürzt M.A.I.S., zu verleihen.

§ 13. Übergangsbestimmung

Die Verordnung zur Einrichtung des Universitätslehrgangs für Internationale Studien, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Studienjahr 2003/2004, ausgegeben am 22.07.2004, 43. Stück, bleibt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vor dem 1. Oktober 2008 begonnen haben, aufrecht.

§ 14. In-Kraft-Treten

Die Änderung des Curriculums des Universitätslehrgangs für Internationale Studien tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Monatsersten in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

342. Verordnung über die Genehmigung und Zulassung individueller Studien

Auf Grund des Art 81c Abs. 1 B-VG wird verordnet:

Individuelles Studium

§ 1. (1) Fächer aus verschiedenen Diplom-, Bachelor- oder Masterstudien dürfen zu einem individuellen Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium verbunden werden.

(2) Der Antrag hat jedenfalls zu enthalten:

1. die Bezeichnung des Studiums;
2. ein Curriculum einschließlich Qualifikationsprofil und Prüfungsordnung;
3. den Umfang des Studiums in ECTS-Anrechnungspunkten und Semestern;
4. wenn das Studium an mehreren Universitäten durchgeführt werden soll, die Zuordnung der Fächer zu den beteiligten Universitäten;
5. Vorschlag für die aufgrund der Schwerpunktsetzung des vorgelegten Curriculums zuständige Studienprogrammleitung.

(3) Im Falle der Beantragung eines individuellen Bachelor- oder Masterstudiums ist das Studium in Module zu gliedern. Pro Modul sind die Studienziele ausführlich darzustellen.

Leistungsnachweise

§ 2. (1) Der Arbeitsaufwand für individuelle Diplomstudien hat 240 ECTS-Anrechnungspunkte, für individuelle Bachelorstudien 180 ECTS-Anrechnungspunkte und für individuelle Masterstudien mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkte zu betragen.

(2) Leistungsnachweise in einem individuellen Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium sind in einer den entsprechenden facheinschlägigen Studien vergleichbaren Form auf Basis der Bestimmungen der Satzung zu erbringen. Das individuelle Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium hat aus einer Kombination einführender und aufbauender Lehrveranstaltungen zu bestehen. Individuelle Bachelor- oder Masterstudien sind dahingehend zu gestalten, dass Voraussetzungen für weitere Leistungsnachweise gemäß § 54

Abs. 7 UG 2002 nur innerhalb von Modulen vorgesehen werden dürfen. Module sind dahingehend zu gestalten, dass die vollständige Absolvierung des Moduls die Voraussetzung für die Absolvierung weiterer Module bildet.

(3) Das Curriculum eines individuellen Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiums darf jedenfalls keine freien Wahlfächer, andere Wahlfächer nur bei Vorliegen besonderer Gründe enthalten.

(4) In einem individuellen Diplomstudium ist jedenfalls eine Diplomarbeit, in einem individuellen Bachelorstudium eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung und in einem individuellen Masterstudium eine Masterarbeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den Regelungen der Satzung der Universität Wien zu verfassen.

Zulassung

§ 3. (1) Die Zulassung zu einem individuellen Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium setzt voraus:

1. die allgemeine Universitätsreife;
2. die besondere Universitätsreife für das gewählte Studium (vgl. UBVO für jene Studien, aus denen das individuelle Studium zusammengesetzt ist);
3. die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern die Zulassung von Personen beantragt wird, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, so ist von der oder dem Studienpräses die Ablegung einer Ergänzungsprüfung vorzuschreiben, die vor der Zulassung abzulegen ist.

(2) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht.

(3) Der Antrag auf Zulassung ist an der Universität Wien einzubringen, wenn der Schwerpunkt des geplanten Studiums an der Universität Wien liegen soll.

(4) Der Antrag ist bei Vorliegen dieser Voraussetzungen von der oder dem Studienpräses zu genehmigen, wenn das beantragte Studium eine nicht vorgesehene innovative Ausbildungskombination beinhaltet und einem facheinschlägigen Studium gleichwertig ist. Eine nicht vorgesehene Ausbildungskombination ist gegeben, wenn dadurch einem Ausbildungsziel (Qualifikationsprofil) entsprochen wird, dem nicht oder nicht hinreichend in einem ordentlichen Studium, gegebenenfalls auch unter entsprechender Schwerpunktsetzung, Genüge getan werden könnte.

(5) In der Genehmigung ist der Zeitpunkt der Zulassung zum individuellen Studium festzulegen.

Bewilligungsdauer, Austausch von Lehrveranstaltungen

§ 4. (1) Das Curriculum ist für die beantragte Studiendauer zuzüglich eines Semesters je Studienabschnitt zu bewilligen. Ist das Studium nicht in Abschnitte gegliedert, ist das Studium für die beantragte Studiendauer zuzüglich eines Semesters zu bewilligen. Eine bescheidmäßige Verlängerung ist zulässig, sofern die Voraussetzungen bei Auslaufen der Bewilligungsdauer noch vorliegen. Eine Verlängerung hat nicht zu erfolgen, wenn das individuelle Studium in dieser oder einer großteils identen Form als ordentliches Studium an der Universität Wien neu eingerichtet wird.

(2) Wird das beantragte individuelle Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium in dieser oder einer großteils identen Form als ordentliches Studium an der Universität Wien neu eingerichtet, sind die Studierenden berechtigt, das individuelle Studium binnen der bewilligten Studiendauer zuzüglich eines Semesters je Studienabschnitt ab Einrichtung des ordentlichen Studiums abzuschließen. Ist das Studium nicht in Abschnitte gegliedert, beträgt die Frist die bewilligte Studiendauer zuzüglich eines Semesters. Nach Ablauf dieser Frist werden die Studierenden dem Studienplan des neu eingerichteten Studiums unterstellt.

(3) Ein Austausch einzelner im Curriculum festgelegter Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist von der oder dem Studienpräses nur zu genehmigen, wenn die entsprechenden Lehrveranstaltungen oder Prüfungen dauerhaft nicht mehr angeboten werden. Andernfalls ist ein neuer Antrag auf Genehmigung des individuellen Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiums zu stellen.

Akademische Grade

§ 5. Absolventinnen und Absolventen individueller Bachelorstudien ist von der oder dem Studienpräses der akademische Grad „Bachelor“, abgekürzt „BA“, Absolventinnen und Absolventen individueller Diplomstudien ist der akademische Grad „Magistra“ bzw. „Magister“, abgekürzt jeweils „Mag.“, Absolventinnen und Absolventen individueller Masterstudien ist der akademische Grad „Master“, abgekürzt „MA“, zu verleihen.

Inkrafttreten

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden Tag in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.